

Allgemeine Geschäftsbedingungen Baur Minikran GmbH • Oberdorfer Str. 24 • 87675 Stötten •

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Baur Minikran GmbH (nachfolgend „Vermieter“) und ihren Kunden (nachfolgend „Mieter“) über die Vermietung von Minikränen und Zubehör.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Vermieter ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

Diese AGB gelten gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB) sowie Verbrauchern (§ 13 BGB), soweit nicht ausdrücklich zwischen diesen unterschieden wird.

§2 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die entgeltliche Überlassung von Minikränen einschließlich Zubehör zur vorübergehenden Nutzung.

Der konkrete Mietgegenstand, die Mietdauer sowie die Einsatzbedingungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder Mietvertrag.

§3 Mietdauer und Übergabe

Die Mietdauer beginnt mit der vereinbarten Übergabe des Mietgegenstandes und endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe.

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand bei Übergabe unverzüglich auf erkennbare Mängel zu überprüfen und diese dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige, gilt der Mietgegenstand als mangelfrei übergeben, es sei denn, es handelt sich um versteckte Mängel.

§4 Mietpreis und Zahlung

Der Mietpreis richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste oder dem individuell vereinbarten Angebot.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Der Vermieter ist berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

§5 Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich:

- den Mietgegenstand ausschließlich sachgemäß und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu verwenden
- nur qualifiziertes und eingewiesenes Personal einzusetzen
- die Bedienungsanleitung zu beachten
- den Mietgegenstand vor Überlastung zu schützen

Eine Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig.

§6 Haftung und Versicherung

Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit am Mietgegenstand entstehen, soweit diese nicht auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind.

Der Mieter haftet auch für das Verhalten von Personen, denen er den Gebrauch des Mietgegenstandes überlässt.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Kosten, Schäden oder Folgeschäden, die dem Mieter oder Dritten durch technische Störungen, Ausfälle oder Defekte des Mietgegenstandes entstehen (z. B. Bauverzögerungen, Standkosten, Vertragsstrafen), sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Vermieters vorliegt.

§7 Mängel und Reparaturen

Während der Mietzeit auftretende Mängel sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Reparaturen dürfen nur durch den Vermieter oder durch von ihm autorisierte Personen durchgeführt werden.

§8 Rückgabe

Der Mietgegenstand ist zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem, gereinigtem Zustand zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe ist der Vermieter berechtigt, eine zusätzliche Nutzungsentschädigung zu verlangen.

§9 Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Mieter gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt oder der Mietgegenstand unsachgemäß verwendet wird.

§10 Transport und Lieferung

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt der Transport des Mietgegenstandes auf Kosten des Mieters. Der Mieter hat sicherzustellen, dass die Baustelle bzw. der Einsatzort für Anlieferung und Abholung geeignet und frei zugänglich ist. Verzögerungen, Wartezeiten oder zusätzliche Aufwände aufgrund schlechter Zufahrtsbedingungen oder unzureichender Vorbereitung werden gesondert berechnet.

§11 Einsatz mit Bedienpersonal

Sofern der Vermieter Bedienpersonal stellt, handelt dieses im Rahmen der Weisungen des Mieters, soweit diese nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder Sicherheitsbestimmungen verstoßen.

Für die Auswahl des Einsatzortes sowie die Boden- und Einsatzbedingungen ist ausschließlich der Mieter verantwortlich.

§12 Einsatzbedingungen / Baustelle

Der Mieter ist verpflichtet, geeignete Einsatzbedingungen sicherzustellen, insbesondere hinsichtlich:

ausreichender Tragfähigkeit des Untergrundes, freier Zugänglichkeit, Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus ungeeigneten Baustellenbedingungen resultieren.

§13 Kautions

Der Vermieter ist berechtigt, vor Übergabe des Mietgegenstandes eine angemessene Kautions zu verlangen.

Die Kautions dient zur Absicherung aller Ansprüche aus dem Mietverhältnis.

§14 Witterung und höhere Gewalt

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (z. B. Sturm, Starkregen, Frost) oder höherer Gewalt kann der Einsatz des Mietgegenstandes eingeschränkt oder unmöglich sein. Hieraus resultierende Verzögerungen oder Kosten gehen nicht zu Lasten des Vermieters.

§15 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Vermieters.

§16 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.